



2G+-Regel für NIKAR-Vereinsangebote – Registrierungspflicht – Maskenpflicht!

Grundsätzlich gilt, dass der Zutritt zum Bad nur **ohne jegliche Krankheitssymptome** erfolgen darf! Wer Schnupfen, Husten, Halsweh, Heiserkeit o. ä. Symptome hat, bleibt zu Hause!

Für die Teilnahme am Vereinsbetrieb gilt derzeit 2G+ (Alarmstufe II)

Für die Überprüfung ist folgendes vorzulegen:

- **Impf- oder Genesenen-Nachweis, elektronisch prüfbar** (QR-Code - z.B. in Corona-App oder auf Ausdruck der Impfbescheinigung; gelbe Impfpässe gelten laut Corona-VO des Landes BW nicht mehr)
- gültiges amtliches **Ausweisdokument**
- **Zusätzlich Schnelltest oder PCR-Test** (kann in Schriftform oder digital nachgewiesen werden)

Davon ausgenommen sind:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre "Boosterimpfung" erhalten haben
- Personen, deren Vollimmunisierung (letzte erforderliche Impfung) nicht länger als 3 Monate zurück liegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch Labordiagnostik erfolgen)
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schüler*innen bis einschl. 17 J; Achtung - Übergangsregelung für 12- bis 17-Jährige nur noch bis zum 28.2.2022!

Sonstiges:

- **2G+-Regel** gilt auch für das Bringen und Holen von Kindern im Rahmen der Kinder-Trainingsgruppen oder Schwimmkurse!
- Das Zuschauen im Bad ist derzeit ausnahmslos **NICHT** möglich – Eltern/Begleitpersonen müssen draußen warten!
- Check-In beim Reingehen über die Luca-App oder ausliegende Teilnehmer*innen-Liste!
- Es besteht **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für ALLE Teilnehmenden (auch für Kinder!)** vom Eingang, über die Umkleiden bis hin zum Beckenrand! Erwachsene sollten FFP2-Masken tragen! Die Maske darf erst kurz vor dem ins Wasser gehen abgenommen werden!

Vielen Dank für die Mithilfe!